

## **Antrag Erweiterung Lizenzierung auf Bereich der Kinderspieltage und Einführung Lizenzform «Special Handball»**

Die Strategie 2025 des SHV verfolgt acht Hauptziele. Die Vergrösserung der Community auf 250'000 Kontakte und die Erhöhung der Anzahl Lizenzen sind zwei dieser strategischen Ziele.

In diesem Zusammenhang beantragt der Zentralvorstand die Erweiterung der Kinder-Lizenz auf die an Kinderhandball-Spieltagen eingesetzten Spieler\*innen (d.h. neu U13 / U11 / U9 / U7) sowie die Einführung einer neuen Lizenzform «Special Handball».

### **Erweiterung der Kinder-Lizenz auf Kinderhandball-Spieltage**

Mit der Erweiterung der Kinder-Lizenz können die Lizenzzahlen wesentlich gesteigert werden, was im Vergleich mit anderen Mannschaftssportarten resp. ähnlich grossen Sportverbänden (z. Bsp. Swiss Unihockey, Swiss Volley) wichtig ist. Mit den höheren Lizenzzahlen werden wir auch für unsere Partner noch attraktiver, was uns u.a. bei der Sponsorensuche Vorteile verschafft. Aber auch hinsichtlich der Einstufung der Sportart Handball bei Swiss Olympic und den damit verbundenen Subventionszahlungen ist die Anzahl Lizenzen ein wichtiger Faktor. Weiter sind die Lizenzzahlen inkl. Kontaktdaten ein wichtiger Faktor für die Generierung von Breitensport-Subventionsbeiträgen der Kantone (Sportfonds), die sich nicht mehr mit summarischen Schätzungen zufriedengeben und zukünftig detaillierte Angaben voraussetzen.

Daneben ist es unabdingbar, dass der Schweizerische Handball-Verband alle Spielerinnen und Spieler kennt, die in der Schweiz im Rahmen der Spielturniere und der regulären Meisterschaft Handball spielen. Diese sind bis jetzt nur auf Meisterschaftslevel bekannt. Um unser Ziel der 250'000 Kontakte zu erreichen, benötigen wir die Daten aller handballspielenden Kinder, um diese langfristig für den Handball zu begeistern (via Kids-Club, Plattformen für Integration von Kids, Marktentwicklung o.ä.), dies selbstverständlich unter Wahrung der Datenschutzrichtlinien und lediglich mittels SHV-interner Datenbearbeitung.

Die Erweiterung der Kinder-Lizenz wird auf die kommende Saison 2023/2024 umgesetzt. Die Kinder-Lizenz kostet eine Administrationsgebühr von CHF 10/Saison, die für die Administration der Kinderhandball-Spieltage als auch für die Weiterentwicklung des Kinderhandballs eingesetzt werden.

### **Einführung Special Handball-Lizenz**

Der Schweizerische Handball-Verband hat sich zum Ziel gesetzt, die Barrieren im Handball in der Schweiz aufzuheben und die Inklusion zu fördern. Der Handball soll für alle Menschen zugänglich sein. Im kommenden Jahr nimmt erstmals ein sog. «Unified Team» an der U15-Meisterschaft teil. In einem «Unified Team» spielen Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam Handball.

Daneben ist die «TogetherLeague» in Planung, in der sich ausschliesslich Special Handballteams messen können. In einem Special Handballteam spielen ausschliesslich Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung.

Mit der Einführung der sog. «Unified Teams» und der «TogetherLeague» soll auch die neue Lizenzform «Special Handball» eingeführt werden. Für die Teilnahme an den beiden Wettbewerben wird für eine beeinträchtigte Person eine Special Handball-Lizenz vorausgesetzt. Die Lizenz kostet 50 % der regulären Lizenz.

## Fazit

Die Erweiterung der Kinder-Lizenz auf den Bereich der Kinderhandball-Spieltage und die Einführung der Special Handball-Lizenz haben einen positiven Einfluss auf zwei unserer wichtigsten strategischen Ziele. Der ZV freut sich deshalb über die Unterstützung des Antrags.

## Änderungen WR-Artikel:

WR-Artikel: Version bisher	WR-Artikel: Version neu
<p><b>B) Lizenzwesen und Spielberechtigungen</b></p>	
<p><b>Art. 7 Zweck / Inhalt</b>            Mit der Lizenzerteilung untersteht der betreffend Spieler den jeweils geltenden Regelungen des SHV. Die Lizenz lautet persönlich auf einen Spieler und – mit Ausnahme der TFL, die auf ein bestimmtes Team lautet – auf einen bestimmten Verein.            Ein Spieler ist lizenziert, wenn er auf der Homepage des SHV über eine Lizenz (mit Nummer) verfügt und sein Status nicht "inaktiv" oder "gelöscht" lautet.            Die Lizenz sagt aus, dass der Spieler unter Vorbehalt von Einsatzbeschränkungen in den Teams eines Vereins einsatzberechtigt ist.            In Wettspielen dürfen nur lizenzierte Spieler (Erwachsenen-, Jugend- oder Kinderlizenz) eingesetzt werden. Im Animationsbereich unterhalb U13 und sogenannte Gastspieler kann die WB Ausnahmen bestimmen.</p>	<p><b>Art. 7 Zweck / Inhalt</b>            Mit der Lizenzerteilung untersteht der betreffend Spieler den jeweils geltenden Regelungen des SHV. Die Lizenz lautet persönlich auf einen Spieler und – mit Ausnahme der TFL, die auf ein bestimmtes Team lautet – auf einen bestimmten Verein.            Ein Spieler ist lizenziert, wenn <b>er im VAT</b> des SHV über eine Lizenz (mit Nummer) verfügt und sein Status nicht "inaktiv" oder "gelöscht" lautet.            Die Lizenz sagt aus, dass der Spieler unter Vorbehalt von Einsatzbeschränkungen in den Teams eines Vereins einsatzberechtigt ist.            In Wettspielen dürfen nur lizenzierte Spieler (Erwachsenen-, Jugend- oder Kinderlizenz) eingesetzt werden. <b>Im Kinderhandball unterhalb U13 und Für</b> sogenannte Gastspieler kann die WB Ausnahmen bestimmen.  <b>Der SHV fördert die Integration und Inklusion von Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Einführung von geeigneten Spiel- und Wettkampfformen (bspw. «TogetherLeague»). Für die Teilnahme an diesen speziellen Spiel- und Wettkampfformen ist eine «Special Handball-Lizenz» notwendig.</b></p>
<p><b>Art. 8 Lizenzarten</b>            Es wird unterschieden zwischen einer Erwachsenen-Lizenz, einer Jugend-Lizenz und Kinder-Lizenz.</p>	<p><b>Art. 8 Lizenzarten</b>            Es wird unterschieden zwischen einer Erwachsenen-Lizenz, einer Jugend-Lizenz und Kinder-Lizenz, <b>wobei alle drei Lizenzarten als Special Handball-Lizenz für beeinträchtigte Spielerinnen und Spieler beantragt werden können.</b></p>